

| | |
|--|----------|
| Arbeitskreis Führung und Personal | 2 |
| Beko Technologies gibt Fachwissen weiter | 2 |
| Sparkasse Neuss wird "Bank des Jahres" | 3 |
| Neuss Convention: Neusser Spezialisten für Tagungen und Kongresse | 3 |
| Ratgeber: Augen auf beim Einsatz von Fremdpersonal | 4 |
| Förderprogramm unternehmensWert:Mensch plus (uWM plus) | 5 |
| „Netzwerk Aussenwirtschaft“: Business Frühstück | 6 |
| Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung | 6 |
| 23. Januar 2018: Informationsabend für Existenzgründer | 7 |

Da ist er also, der erste Newsletter der Wirtschaftsförderung in 2018. Mit aktuellen Informationen aus dem Wirtschaftsleben unserer Stadt.

Und: Was hat das Jahr 2017 auf der „Zielgeraden“ noch so gebracht?

Glasfaseranschlüsse!

Nein, es hat nicht überall pünktlich und auch nicht immer ganz reibungslos funktioniert. Gelegentlich gab es Verzögerungen, weil die Stadt Neuss die Tiefbauarbeiten der „Deutsche Glasfaser“ zum Schutze ihres eigenen Infrastrukturvermögens unterbrechen und neu justieren musste.

Und dennoch: Zahlreiche Unternehmen im Neusser Süden verfügen aufgrund der Kooperation der Stadt Neuss mit der Deutschen Glasfaser nun über einen Glasfaseranschluss. Und andere können, wenn und sobald sie es für sich für sinnvoll erachten, kurzfristig eine zukunftsfähige Anbindung an das Datennetz erhalten.

Das ist eine gute Nachricht! Und in 2018 geht es weiter. Die Vodafone GmbH führt aktuell eine Nachfragebündelung für gewerbliche Kunden im Neusser Hafen durch. Das Unternehmen lädt gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss für den 1. Februar 2018 zu einem Unternehmerfrühstück in die Neusser Bürgergesellschaft auf der Mühlenstraße ein. Informationen und Anmeldung hier:

<https://www.vodafone.de/business/firmenkunden/festnetz/glasfaser-neuss.html>

Ein neuer Regionalplan!

Am 14. Dezember 2017 hat der Regionalrat ihn beschlossen. Der neue Regionalplan für die Planungsregion Düsseldorf. Dazu gehört auch die Stadt Neuss.

Auch eine gute Nachricht? Sicherlich, denn der neue Regionalplan ist Voraussetzung dafür, dass die gewerbliche Entwicklung im Stadtgebiet nicht zum Erliegen kommt. Der neue Plan bereitet die Erweiterung des Gewerbegebiets in Norf-Derikum vor und schafft die Möglichkeit der Entwicklung des (interkommunalen) Gewerbegebiets „Silbersee“ an der Stadtgrenze zu Dormagen.

Aber sicher kein Grund, sich auszuruhen. Denn, das ist bereits erkannt, die vom „RPD“ für die Stadt Neuss eröffneten Potentiale werden nicht genügen, um die Anfrage der in Neuss ansässigen Betriebe nach Erweiterung und Verlagerung bedienen zu können. Deswegen beschäftigen wir uns bereits jetzt auch „jenseits“ der im Regionalplan dargestellten Flächen mit der Identifikation neuer Standorte für wirtschaftliche Betätigung.

Damit Sie auch künftig in Neuss erfolgreich wirtschaften können! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches, gesundes und frohes Jahr 2018:

Ihre Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Arbeitskreis Führung und Personal

Seit 2014 treffen sich im Arbeitskreis Führung und Personal initiiert vom Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss Neusser Unternehmer und Führungs- und Personalverantwortliche, um sich über grundsätzliche und spezifische Themen auszutauschen. Der Arbeitskreis wird professionell begleitet und moderiert vom Personalentwickler und Unternehmensberater Klaus H. Engels (www.engelspartner.eu). Zielgruppe des Arbeitskreises sind Geschäftsführer und Führungs- sowie Personalverantwortliche aus mittelständischen Handels-/ Produktions- und Dienstleistungsunternehmen.

Die jeweils ca. 3-4-stündigen Workshops finden 5 Mal jährlich statt. Die Themen werden mit den Teilnehmern festgelegt, eigene Fragestellungen und Erfahrungen werden eingebracht. Der themenspezifische Input erfolgt nach vorheriger Absprache durch den Moderator, die Teilnehmer oder weitere Spezialisten. Auch außerhalb der Treffen findet ein reger Austausch unter den Teilnehmern per e-mail oder Telefon statt.

Am **22. Februar 2018, von 16.00 bis 18.00 Uhr** möchten wir interessierten Unternehmen anbieten, das Format und die Teilnehmer kennenzulernen. Überzeugen Sie sich live, wie Sie von der Teilnahme am Arbeitskreis profitieren können!

Die Informationsveranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsförderung Neuss, Oberstr. 7-9-, 41460 Neuss, statt und ist für Sie kostenlos. Für die weiteren Treffen wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Statements aus dem Arbeitskreis:

„Ich schätze am AK Führung und Personal den persönlichen Kontakt und die offene Kommunikation zwischen den Teilnehmern. Für die tägliche Praxis habe ich in den letzten 2 Jahren einige gute Tipps erhalten, die ich auch bei uns im Großhandel umsetzen konnte. Definitiv ist die Zeit gut investiert!“ (Michael Cames von Peter Cames GmbH & Co. KG, Neuss)

„Wer sich nur um sich selbst dreht, vergibt die Chance auf Impulse zur Innovation. Mit dem Arbeitskreis Führung und Personal eröffnet sich die Möglichkeit zum Reflektieren, Querdenken und Hinterfragen in kollegial-vertrauensvoller Runde. Ein einzigartiger Weg, immer wieder über den Tellerrand zu schauen und neue Einsichten zu gewinnen.“ (Marcus Koll von Inotec Industrieanlagentechnik GmbH, Neuss)

„Praxisbezogener Input aus allen Bereichen des HRM. Aktuelle Führungs- und Personalthemen werden auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit analysiert und aufgearbeitet. Für mich eine Bereicherung.“ (Markus Rahner von BMA Management GmbH, Neuss)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie für weitere Informationen eine E-Mail an wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de.

Beko Technologies GmbH gibt Fachwissen weiter

Die Beko Technologies GmbH geht eine Kooperation mit dem Landesverband für Lebensmittelkontrolleure Baden-Württemberg ein. Im Rahmen von Vorträgen, Schulungen und Workshops berät das Neusser Unternehmen die Landesverbände für Lebensmittelkontrolleure bundesweit rund um das Medium Druckluft und stellt Technologien für höhere Druckluftqualität und Energieeffizienz vor.

„Die Lebensmittelindustrie ist eine Branche, die unter dem Druck hoher Qualitätsanforderungen steht. So muss auch bei dem Einsatz von Druckluft auf größtmögli-

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

che Qualität und Reinheit geachtet werden“, sagt Norbert Strack, einer der beiden Geschäftsführer der Beko Technologies GmbH. „Dabei ist vielen Unternehmen die wichtige Rolle, die das Medium Druckluft in den Produktionsprozessen spielt, häufig gar nicht bewusst. Die Partnerschaft ermöglicht es uns, das Augenmerk der Branche verstärkt darauf zu lenken. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Lebensmittelkontrolleuren – die bei Ihrer Arbeit immer wieder auf mineralöl- und bakterienkontaminierte Druckluft stoßen – sorgen wir gemeinsam für eine höhere Lebensmittelsicherheit“.

In den Vorträgen und Workshops in den Landesverbänden für Lebensmittelkontrolleure vermitteln Experten von Beko Technologies – wie Thorsten Lenertat, Global Account Manager und Initiator der Kooperation – Grundlagen zur Druckluftaufbereitung und das nötige Wissen zur neutralen Bewertung von Druckluftanlagen. Seinen offiziellen Kooperationspartner, den Landesverband für Lebensmittelkontrolleure Baden-Württemberg, wird Beko Technologies künftig bei Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen und Schulungen begleiten. „Wir freuen uns, unser Wissen in der Aufbereitung von Druckluft an Experten der Lebensmittelindustrie weitergeben und Synergien nutzen zu können“, sagt Thorsten Lenertat.

Die Sparkasse Neuss ist "Bank des Jahres"

Die Auszeichnung wird für herausragende Verdienste um kleine und mittelständische Unternehmen sowie die heimische Wirtschaftsregion verliehen. Der "Große Preis des Mittelstands" ist eine der wichtigsten Auszeichnungen in der Deutschen Wirtschaft. In 2016 wurde dem Wettbewerb bereits zum zweiten Mal nach 2008 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Eine der begehrtesten Auszeichnungen in der Deutschen Wirtschaft geht jetzt nach Neuss: Im Rahmen des von der Oskar Patzelt Stiftung in Leipzig durchgeführten Wettbewerbs um den "Großen Preis des Mittelstands" gewann die Sparkasse Neuss die Sonderwertung für Kreditinstitute.

Besondere Anerkennung fand das über die Beratungsqualität und das Kreditgeschäft hinausreichende Engagement der Sparkasse für die mittelständischen Betriebe im Rhein- Kreis Neuss sowie das soziale Engagement, Jahr für Jahr mit mehr als 400 gemeinnützigen Aktionen und Projekte mit 3 Mio. € zu unterstützen.

Neuss Convention: Neusser Spezialisten für Tagungen und Kongresse

Schon seit Jahren haben sich die wichtigsten Anbieter locker zum Verbund „Neuss Convention“ zusammengeschlossen. Zu Ihnen gehören das Crowne Plaza Düsseldorf/Neuss, das Holiday Inn Düsseldorf/Neuss, das Dorint Hotel am Rosengarten, das Euormoda Fashion-Business Center, das Allrounder Mountain Resort sowie Neuss Marketing mit Stadthalle Neuss, Zeughaus und RennbahnPark. Zusammen bieten die Partner 75 Tagungsräume für 5 bis 700 Personen, 2 Veranstaltungssäle für bis zu 1.500 Personen und 761 Hotelzimmer und Suiten in 4 Partnerhotels. Hinzu kommt noch die Agentur ProEvent als Spezialist für die Konzeption und Durchführung kreativer Events sowie außergewöhnlicher und überzeugungsstarker Motivationsprogramme.

Unter www.neuss-convention.de ist das komplette Angebot kompakt aufgeführt. Der eingestaubte Internetauftritt wurde überholt und auf die neuesten technischen Standards angepasst. So erhält der Interessent einen umfassenden Überblick zum Angebot an Veranstaltungsstätten in der Quirinusstadt. Ein Anruf und es erfolgt eine kompetente Beratung.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

Kontakt: Neuss Convention, Tel. 02131/908309, info@neuss-convention.de, www.Neuss-convention.de

Ratgeber: Augen auf beim Einsatz von Fremdpersonal

In vielen Firmen ist der Einsatz von Fremdpersonal nicht mehr wegzudenken. So gewinnen Unternehmen Flexibilität und reduzieren Fixkosten. Das reformierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) macht das Thema zur Chefsache. Zum einen erschwert das neue AÜG den Einsatz von Leiharbeitern erheblich. Zum anderen erhöht es die Gefahr von Scheinselbstständigkeit. Firmen sollten bestehende Verträge rund um Fremdpersonal kritisch prüfen und neue mit Weitblick ausgestalten. So können Unternehmen externe Kräfte trotz der verschärften Vorgaben bedenkenlos einsetzen.

Das neue Gesetz soll missbräuchlichen Praktiken beim Einsatz von Fremdpersonal einen Riegel vorschieben. Es regelt sowohl die Arbeitnehmerüberlassung als auch die Vermittlung und den Einsatz von Selbstständigen. Ein zentraler Aspekt ist die Neuregelung der Einsatzzeiten von Leiharbeitern. Im alten AÜG war nicht klar geregelt, wie lange eine Überlassung höchstens erfolgen darf. Künftig ist die Höchstdauer auf 18 Monate limitiert. Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen lassen abweichend davon eine Einsatzdauer von maximal 24 Monaten zu. Zeiträume vor dem 1. April 2017 bleiben außen vor. Personalverantwortliche sollten sich vorsichtshalber den 22. September 2018 im Kalender rot anstreichen. Dann endet bei laufenden Kontrakten erstmalig die Höchstüberlassungsdauer. Soll ein Zeitarbeiter im Anschluss im selben Unternehmen erneut zum Einsatz kommen, ist eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten vorgeschrieben.

Werden die Zeitvorgaben nicht eingehalten, wird aus einem Leiharbeiter automatisch ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer mit Urlaubsanspruch und Kündigungsschutz. Übersehen Unternehmen den Arbeitnehmerstatus, drohen neben hohen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsnachzahlungen zusätzlich strafrechtliche Konsequenzen. Auch bei der Entlohnung von Zeitarbeitern müssen Entleiher aufpassen. Leiharbeitern steht spätestens nach neun Monaten das gleiche Gehalt („Equal Pay“) wie dem Stammpersonal zu. Tarifliche Sonderregelungen ermöglichen eine Einsatzzeit von bis zu 15 Monaten ohne Equal Pay. Dazu muss der Entleiher dem Verleiher mitteilen, in welcher Höhe das vergleichbare Arbeitsentgelt zu veranschlagen ist. Bei Verstößen gegen das Equal-Pay-Gebot droht dem Verleiher ein Bußgeld. Die Berechnung und Mitteilung des vergleichbaren Arbeitsentgeltes erfordert erhöhte Sorgfalt. Bei Fehlern kann das Zeitarbeitsunternehmen Bußgelder beim Entleiher einklagen.

Für die Gestaltung eines Arbeitnehmer-Überlassungsvertrags (AÜV) gelten verschärfte Regeln. Der vereinbarte AÜV muss eindeutig als solcher bezeichnet und noch vor Arbeitsbeginn des Zeitarbeiters unter Dach und Fach sein. Im Vertrag darf der Name des Leiharbeiters sowie die Unterschrift des Ver- und Entleihers nicht fehlen. Bei Verstößen gegen die sogenannte „Kennzeichnungs- und Konkretisierungspflicht“ kann die Arbeitsagentur gegen beide Parteien ein Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro verhängen. Darüber hinaus verliert der Überlassungsvertrag gegebenenfalls seine Gültigkeit und der Zeitarbeiter wird zum sozialversicherungspflichtigen Angestellten des Entleihers.

Grundsätzlich bleibt ein Ausweg. Falls zwischen Entleiher und Zeitarbeiter unbeabsichtigt ein Arbeitsverhältnis entsteht, eröffnet das neue AÜG eine arbeitgeberfreundliche Lösung. Der frisch gebackene Arbeitnehmer kann innerhalb eines Monats erklären, dass er am Arbeitsvertrag mit dem Verleiher festhält (sogenannte „Festhaltenserklärung“). So vermeiden Mitarbeiter, dass sie sich wider Willen in der Rolle eines ungewollten Arbeitnehmers wiederfinden. Der Leiharbeitnehmer muss sich die Erklärung persönlich bei der Arbeitsagentur bestätigen lassen und

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

spätestens drei Tage später beim Ver- oder Entleiher vorlegen. Firmen sollten nach einer erfolgten Festhaltungserklärung von einer Weiterführung der Überlassung absehen. Eine erneute Festhaltungserklärung wäre in jedem Fall unwirksam.

Auch beim Einsatz von Freelancern über Vermittlungsagenturen ist erhöhte Vorsicht geboten. Die Beschäftigung erfolgt auf der Grundlage eines Werk- oder Dienstvertrages zwischen dem Selbstständigen und dem Einsatzunternehmen. Die Crux: Wenn Freelancer etwa über Zeit, Ort und Art ihrer Tätigkeit nicht frei entscheiden können, besteht eine Scheinselbstständigkeit. Bisher konnten Vermittler im Rahmen der sogenannten „Fallschirmlösung“ sich und ihre Auftraggeber vor negativen Konsequenzen schützen. Dafür sorgte eine vorsorglich beantragte Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis. Der Dienstleister konnte so eine Scheinselbstständigkeit nachträglich zur rechtmäßigen Leiharbeit umdeklariieren. Das neue Gesetz schließt die Fallschirmlösung grundsätzlich aus. Der Rechtmäßigkeit bestehender und künftiger Verträge kommt damit eine enorme Bedeutung zu. Die tatsächliche Beurteilung der Beschäftigungsform hängt oft von Kleinigkeiten ab. Firmen sollten bestehende Verträge und die gelebte Einsatzpraxis kritisch unter die Lupe nehmen und gegebenenfalls nachjustieren.

Autorin: Rebekka De Conno, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht der Kanzlei WWS in Mönchengladbach

Förderprogramm des Bundesministerium für Arbeit und Soziales: unternehmensWert:Mensch plus (uWM plus)

Das bereits bestehende und bewährte Programm unternehmensWert:Mensch, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfond gefördert wird, ist im 3. Quartal 2017 um einen neuen Programmzweig erweitert worden: unternehmensWert:Mensch plus (uWM plus). Im Rahmen von uWM plus werden Unternehmen dabei unterstützt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Gestaltung der digitalen Transformation in Lern- und Experimentierräumen zu erproben – praktisch ein Arbeiten 4.0-Sofortprogramm für KMU.

Um erfolgreich in der digitalisierten Arbeitswelt bestehen zu können, müssen sich Unternehmen folgende Fragen stellen:

- Was bedeutet der digitale Wandel für das eigene Geschäftsmodell?
- Wie sehen die Tätigkeiten der Zukunft aus und wie können Mitarbeitende dafür qualifiziert werden?
- Wie können Unternehmen und Mitarbeitende den Kulturwandel und den demografischen Wandel in der digitalen Arbeitswelt gestalten?

unternehmensWert:Mensch plus unterstützt Unternehmen dabei, mit einer professionellen Beratung eigene Antworten auf diese Fragen zu entwickeln. Gefördert werden Beratungsleistungen, bei denen es personalpolitische und arbeitsorganisatorische Innovationsprozesse im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Betrieb geht. Weitere Voraussetzungen sind die Beteiligung der Beschäftigten sowie die Einhaltung spezifischer Vorgaben zur methodischen Durchführung von Lern- und Experimentierräumen. Dabei kann es beispielsweise um Angebote zum mobilen Arbeiten, neue Arbeitszeitmodelle oder den Einsatz von digitalen Assistenzsystemen gehen. Die Förderung umfasst maximal 10 bis 12 Beratungstage, die Förderquote beträgt 80 Prozent, d. h. 20 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars müssen Unternehmen als Eigenanteil aufbringen. Förderberechtigt sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen, mindestens zwei Jahre bestehen und deren Jahresumsatz geringer als 50 Millionen (oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Millionen Euro) sind.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Erste Ansprechpartner für Unternehmen, die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen möchten, sind die regionalen Erstberatungsstellen. Hier wird bei einer kostenlosen Erstberatung geklärt, ob ein Experimentierraum gefördert werden kann. Erfüllt das Unternehmen die Bedingungen, kann die Erstberatungsstelle einen Beratungsscheck ausgeben; mit diesem kann das Unternehmen eine Prozessberatung in Anspruch nehmen, die einen betrieblichen Lern- und Entwicklungsprozess initiiert und begleitet. Die Prozessberatung erfolgt direkt vor Ort im Betrieb sowie unter Beteiligung der Beschäftigten. Prozessberatungen dürfen ausschließlich durch das Programm autorisierte oder re-autorisierte Prozessberaterinnen und -berater durchgeführt werden, die eine Qualifizierung für den zusätzlichen Programmzweig absolviert haben.

Circa drei bis sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung treffen sich Erstberatungsstelle, Unternehmensführung und Mitarbeitervertretung zu einem Ergebnisgespräch.

Weitere Informationen unter: www.unternehmens-wert-mensch.de/uwm-plus

NETZWERK AUSSENWIRTSCHAFT Business Frühstück zum Thema „Förderprogramme Außenwirtschaft“

Rund ein Dutzend Vertreter außenwirtschaftlich aktiver Unternehmer konnten am 08. Dezember dieses Jahres die beiden Geschäftsführer der NETZWERK AUSSENWIRTSCHAFT GmbH (siehe www.netz-aw.de), Detlef Milkereit und Stefan Schmitz zum letzten Business Frühstück des Jahres 2017 begrüßen.

Für das für diesen Tag gewählte Schwerpunktthema „Förderprogramme für die Außenwirtschaft“ konnte hierzu die Prokuristin der NRW.Bank, Frau Verena Würsig gewonnen werden. Neben den Angeboten und Aktivitäten der NRW.Bank wurden auch relevante Förderprogramme des Bundes vorgestellt. Ergänzend berichtete Stefan Schmitz zu aktuellen Entwicklungen im Zusammenspiel von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung – einem Thema, welches das NETZWERK AUSSENWIRTSCHAFT in der nächsten Zeit noch vertiefen wird.

Das NETZWERK AUSSENWIRTSCHAFT wird bei der kommenden Veranstaltung, des Chinesischen Neujahrsfestes am 17. Februar 2018, über die Zusammenarbeit des im Süden der Metropole Shanghai gelegenen Technologieparks Pinghu mit dem Yangtze Delta Region Institut der Tsinghua Universität (Provinz Zhejiang) berichten.

Das nächste Business-Frühstück des NETZWERK AUSSENWIRTSCHAFT findet am 31. Januar 2018 mit dem Thema „Aktuelle Entwicklungen im China-Geschäft“ statt.

Interessenten können Kontakt aufnehmen mit Stefan Schmitz, Stefan.Schmitz@netz-aw.de.

Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Neusser Unternehmen vor, die wir im Gründungsprozess begleitet haben, bei deren Erweiterung oder Standortverlagerung wir unterstützend tätig waren oder die wir im Rahmen der Bestandspflege betreuen durften.

In die Selbstständigkeit mit Zimt und Zucker

Seit April 2017 lassen sich an der Ecke Klarissengasse und Michaelstraße Köstlichkeiten genießen: Crepes, in süßen, fruchtigen und herzhaften Varianten, Belgische Waffeln mit heißen oder kühlen Belägen, Quiches in Ausführungen nach Tagesan-

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

gebot und Suppen genießen - für Veganer, Vegetarier sowie Fisch- und Fleischeser. Bevor sich Inhaberin Sigrid Stoltenberg mit ihrem Café „Zimt und Zucker“ selbstständig machte, sammelte sie wertvolle Erfahrungen in der Gastronomie auf der Insei Hombroich im Service und in der Küche beim Kochen und Backen.

Der Gründerinnen- und Unternehmerinnen-Treff gab ihr wichtige Hilfestellungen. Bei der einmal im Quartal stattfindenden Veranstaltung der Wirtschaftsförderung Neuss erhalten Frauen, die mit dem Gedanken der Selbstständigkeit spielen und Unternehmerinnen, die bereits erste Erfahrungen gesammelt haben, zum Austausch zusammen. Jedes Treffen wird von einer Referentin oder einem Referenten zu Themen wie Marketing, Zeitmanagement, Burnout-Prävention oder Steuern begleitet. „Unser Gründerinnen- und Unternehmerinnen-Treff besteht nunmehr seit über 13 Jahren. Er wurde entwickelt, weil Frauen anders gründen, als Männer dies tun“, erläutert Beatrix Schuren von der Wirtschaftsförderung. „Bei Frauen ist der Wunsch nach gegenseitigem Austausch ausgeprägter. Sie können voneinander lernen und profitieren, außerdem sammeln sie voneinander praktische Erfahrungen. Die Treffen sind auch eine Plattform für mögliche Synergien und Kooperationen. Das wurde auch schon von vielen Damen für gemeinsame Projekte genutzt.“

Auch Sigrid Stoltenberg weiß die Unterstützung dieses Frauen-Netzwerks zu schätzen. Sie war vor ihrer Unternehmensgründung dort und besucht den Gründerinnen- und Unternehmerinnen-Treff nach wie vor. „Die Stimmung dort ist einfach immer super. Wenn ein Haufen Weiber aufeinandertreffen, dann ist das nicht nur lustig, sondern auch informativ und führt zu kompetenten Gesprächen.“ Wie wichtig Unterstützung ist, erfuhr die Inhaberin von „Zimt und Zucker“ bei der Beratung der Wirtschaftsförderung. „Man wird auf Dinge hingewiesen, an die man zunächst gar nicht gedacht hat. Zum Beispiel weiche Behördengänge erledigt werden müssen, welche Fördermittel infrage kommen könnten, wie die Lohnbuchhaltung funktioniert oder auch beim Amt für Verkehrslenkung nachzufragen; ob man seine Tische draußen aufstellen kann oder in den nächsten Monaten vor meinem Laden eine Baumaßnahme geplant ist und mir deshalb eventuell die Kunden wegbleiben.“

23. Januar 2018: Informationsabend für Existenzgründer

Das Amt für Wirtschaftsförderung, die IHK Mittlerer Niederrhein und die Wirtschaftsunioren Neuss veranstalten wieder einen Informationsabend für Existenzgründerinnen und Existenzgründer.

Themen am Dienstag, 23. Januar 2018, 18.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Neuss, Ratssaal, Rundbau, Eingang 3 (Passage), sind die Rechtsform des Betriebes, Steuern, Versicherungen, Finanzierung, öffentliche Fördermittel und Standortfragen. Im Anschluss an kurze Vorträge stehen erfahrene Praktiker für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Alle bei der Existenzgründung auftretenden Probleme können hier angesprochen werden.

Der Infoabend wendet sich insbesondere an Personen, die sich selbstständig machen wollen, also einen Betrieb neu gründen, übernehmen oder sich an einem Betrieb beteiligen wollen. Sie erhalten an diesem Abend kostenlos Informationen über grundlegende Fragen und Probleme bei der Gründung. Die Teilnahme bietet sich vor allem für diejenigen an, die sich mit dem Gedanken einer Existenzgründung tragen und noch am Anfang des Vorbereitungsprozesses stehen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für das Jahr 2018 sind an folgenden Tagen weitere Informationsabende geplant:

- Dienstag, **17.04.2018**: IHK Mittlerer Niederrhein, Friedrichstr. 40, 41460 Neuss, 18.30 Uhr

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

- Dienstag, **10.07.2018**: Ratssaal der Stadt Neuss, 18.30 Uhr
- Dienstag, **09.10.2018**: IHK Mittlerer Niederrhein, Friedrichstr. 40, 41460 Neuss, 18.30 Uhr

Weitere Informationen gibt es im Amt für Wirtschaftsförderung bei Beatrix Schuren telefonisch unter der Rufnummer 02131-903110.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101